

## Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 50  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: MI/0066/2021

Freigabedatum:  
14.10.2021

|  |               |            |            |
|--|---------------|------------|------------|
| Vorlage für die Sitzung                              |               |            |            |
| Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales | Kenntnisnahme | 28.10.2021 | öffentlich |

Beratungsgegenstand: **Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
Siehe Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
keine

### Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der demographische Wandel in Deutschland hat u.a. Auswirkungen auf die Anzahl der Menschen, die jetzt und zukünftig auf eine Pflege sei es ambulant, teilstationär oder stationär angewiesen sind.

Im Rhein-Sieg-Kreis hat sich die Pflegequote (Anteil Pflegebedürftiger an der Gesamtbevölkerung) von 2,5 % in 2007 auf 3,5 % (20.676) in 2015 erhöht. Im Jahr 2040 wird im Rhein-Sieg-Kreis mit einer Pflegequote von 5,8 % gerechnet, dies entspricht rund 36.500 Pflegebedürftigen.

(Quelle: Rhein-Sieg-Kreis Pflegeplanung 2019 und Konzept Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik 2021)

In Rheinbach selbst lag die Pflegequote zum Stichtag 31.12.2017 bei 4,3 %, das sind 1.155 pflegebedürftige Menschen. Die durchschnittliche Pflegequote lag im Jahr 2017 im Rhein-Sieg-Kreis bei 4 %.

(Quelle: Rhein-Sieg-Kreis Pflegeplanung 2019)

Vor diesem Hintergrund ist nicht nur eine gute Pflegeplanung notwendig, sondern auch eine gute Pflegeberatung für pflegebedürftige Menschen, ihre Angehörigen, Senior\*Innen und ehrenamtlichen Helfer\*Innen. Der Anspruch auf Pflegeberatung ist in verschiedenen Gesetzen normiert und führt zu unterschiedlichen Beratungszuständigkeiten.

Neben der Sozialen Pflegeversicherung, also der Pflegekassen - §§ 7, 7a und 37 Abs. 3, 45, 45 c Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – ergibt sich aus dem Ersten Buch

Sozialgesetzbuch (SGB I / Allgemeiner Teil) - §§ 13,14 und 15 – und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) - §§ 3, 61 – 66, 63 a und 71 - auch eine Beratungspflicht der Kommunen.

Im Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) ist der Rechtsanspruch pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen ebenfalls normiert. Darüber hinaus wird hier geregelt, dass die Kreise und kreisfreien Städte verantwortlich sind für ein bedarfsgerechtes Angebot an Unterstützungsleitungen für pflegende Angehörige.

Der Rhein-Sieg-Kreis hatte daher im Jahr 2010 ein Pflegeberatungskonzept erstellt. Zentrale Aufgaben wie z.B. regelmäßige Pflegeplanung und die Geschäftsführung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege, liegen dabei beim Kreis selbst. Die dezentrale Beratung Ratsuchender in Form von Informationen über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten, Vermittlung an weiterführende Stellen etc. erfolgt durch Pflegeberater\*Innen in den jeweiligen Kommunen.

Die Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis soll weiterentwickelt und auf die sich geänderten Rechtsgrundlagen sowie Bedarfslagen angepasst werden. Der Rhein – Sieg – Kreis hat hierzu die Evangelische Hochschule RWL in Bochum in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP) mit der „Konzeptionierung eines Beratungskonzeptes für eine (Senioren- und) Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreises“ beauftragt.

Das Konzept stellt fest, dass die Pflegeberatung in den Gemeinden aktuell mit großen Unterschieden z.B. in der Quantität, der Qualität sowie der fachlichen Qualifikation der Beratenden angeboten wird. Es unterbreitet darüber hinaus Vorschläge zur Neuausrichtung der Pflegeberatung.

Der Ausschuss für Soziales und Integration des Rhein-Sieg-Kreises hat sich hiermit in seiner Sitzung am 04.03.2021 befasst. Im Ergebnis werden im Konzept zwei Optionen zur Neuausrichtung als empfehlenswert vorgeschlagen:

1. Zentrale Aufgaben der Pflegeberatung liegen bei der Koordinierungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises und es werden vier Zentren der kommunalen (Senioren- und) Pflegeberatung gebildet.
2. Zentrale Aufgaben der Pflegeberatung liegen bei der Koordinierungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises. Die Beratung wird dezentral in jeder kreisangehörigen Kommune unter Förderung der Kooperation von kleineren Gemeinden wahrgenommen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist jetzt beauftragt, ein Umsetzungskonzept zusammen mit den Städten und Gemeinden zu erarbeiten. Hierzu wurde im ersten Schritt im April 2021 eine Arbeitsgruppe gebildet, an welcher auch die Stadt Rheinbach teilnimmt. Diese hat im Juli 2021 unter Leitung des Rhein-Sieg-Kreises die Arbeit aufgenommen. Themen sind u.a. die Bildung von Zielgruppen, die Festlegung von an Bedürfnissen der Zielgruppen ausgerichteten Aufgabeninhalt, für die Bearbeitung notwendige Arbeitsabläufe- bzw. Standards, räumliche Organisationsstrukturen, Personal und Finanzen.

Das dann im Ergebnis erstellte Beratungskonzept soll im Folgenden den politischen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises vorgestellt und beschlossen werden.

Der Start der neuen Senioren- und Pflegeberatung ist in 2022 vorgesehen.

Es ist bereits absehbar, dass ein neues Beratungskonzept mit einer dezentralen Aufgabenwahrnehmung in den kreisangehörigen Kommunen zu Veränderungen im Personal- und damit im Stellenbedarf führen wird:

Im vorliegenden Konzept des Forschungszentrums Familienbewusste Personalpolitik (FFP) wird der Stundenanteil für die Beratung so berechnet, dass mindestens 2,5 Stunden wöchentlich pro 1.000 Einwohner über 65 Jahre bis zu 4,5 Wochenstunden pro 1.000 über 65 Jahre angesetzt werden. Legt man dieser Berechnungsgrundlage die aktuellen Einwohnerzahlen von Rheinbach zugrunde (6.547 Einwohner über 65, Stand 01.10.2021) ergeben sich folgende Bedarfe:

| Stundenanteil 2,5 Std.<br>pro 1000 Einwohner<br>über 65 Jahre | Stundenanteil 3,5 Std.<br>pro 1000 Einwohner<br>über 65 Jahre | Stundenanteil 4,5 Std.<br>pro 1000 Einwohner<br>über 65 Jahre |
|---|---|---|
| Bedarf:<br>16,4 Stunden                                       | Bedarf:<br>22,9 Stunden                                       | Bedarf:<br>29,5 Stunden                                       |

Derzeit ist die kommunale Pflegeberatung bei der Stadt Rheinbach Teil der Aufgaben der Sachgebietsleitung 50.1 (Soziales und Wohnen). Die Pflegeberatung erfolgt aktuell durchschnittlich mit 2,5 Stunden pro Woche. Hier ist also bei einer fortführenden dezentralen Beratung in den Städten und Gemeinden (siehe oben Ziffer 2) mit einem höheren Stellenanteil zu rechnen.

Mit Blick auf die Bereitstellung einer qualifizierten, unabhängigen Pflegeberatung begrüßt die Verwaltung dennoch die Neukonzeptionierung der Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis und wird über den Fortgang berichten.